



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

**Regionaldienst Schwerin
Wickendorfer Str. 4
19055 Schwerin**

Telefon: 0385-555702-0
Telefax: 0385-555702-23
e-mail: AS-Schwerin@lalff.mvnet.de
Bearbeiter: S. Hünmörder, M. Hahn
Schwerin : 08.04.2022

H I N W E I S

Ausgabe 08 2022

- 1. Aktuelles in Raps und Getreide**
- 2. Hinweis zum Verbot von Glyphosat in Wasserschutzgebieten**

1. Aktuelles in Raps und Getreide

Raps

Auf der Mehrheit der Flächen stagniert die Entwicklung des Rapses, die Pflanzen sind in schwacher Form. Sie bilden nur wenige Seitentriebe und kleine Knospen. Weiter entwickelte Bestände beginnen mit dem Knospenschwellen. Der Zuflug von Stängelrüsslern ist in der letzten Woche komplett zum Erliegen gekommen, die Gelbschalen sind nahezu leer. Auch die Rapsglanzkäfer sitzen nur sehr vereinzelt und versteckt in den Knospen. Mit ansteigenden Temperaturen muss der Raps weiterhin auf Schädlinge kontrolliert werden (Gelbschalen und Pflanzenbonituren). Achten Sie bei bekämpfungswürdigem Befall auf die Bienengefährlichkeit der zugelassenen Insektizide. Es können bereits erste Pflanzen und Unkräuter auf den Äckern blühen, somit sind B1-Mittel tabu.

Getreide

Auch das Getreide hat unter der Trockenheit und Kälte der letzten Wochen gelitten. Einige Getreidebestände wachsen gefühlt „rückwärts“. Eine ausreichende Bestockung hat auf diesen Schlägen nicht stattgefunden. Oft halten sich die Pflanzen noch direkt am Boden, nur die Frühsaaten beginnen sich zu strecken (BBCH 30). Weder pilzliche noch tierische Schädlinge spielen aktuell im Getreide eine Rolle. Lediglich örtlich findet man nesterweise auftretenden Typhula-Befall in Gerste als Nachwirkung des Winters. Verbräunungen am Stängelgrund können Symptome von parasitärem Halmbruch sein.

2. Hinweis zum Verbot von Glyphosat in Wasserschutzgebieten

Aus aktuellem Anlass nochmals der Hinweis, dass innerhalb jeglicher Wasserschutzgebiete der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln absolut und ausnahmslos verboten ist.

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsauflagen sind einzuhalten!